

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

und

Dr. theol. Ernst Sommerlath

Landesbischof in Dresden.

Professor in Leipzig.

Nr. 26.

Leipzig, 18. Dezember 1931.

LII. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.50 monatlich Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm. 4.50 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zwei gespaltene Petitzelle 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 18. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52873

Vagany, Léon, *L'évangile de Pierre*. (Foerster.)  
Kuhlmann, Gerhardt, *Theologia naturalis bei Philon und bei Paulus*. (Foerster.)  
Lamparter, Eduard, *Das Judentum in seiner Kultur- und religionsgeschichtlichen Erscheinung*. (Knabe.)  
Blätter für Kirchengeschichte Pommerns. (Strasser.)

Glunger, Wilhelm, Dr., *Rechtsschöpfung und Rechtsgestaltung*. (Oeschey.)  
Hildebrandt, Franz, Lic., *Est, Das lutherische Prinzip*. (Echternach.)  
Mausbach, Joseph, *Dasein und Wesen Gottes*. (Schmidt.)  
Sannwald, Ad. D. th., *Der Begriff der Dialektik und der Anthropologie*. (Peters.)

Nigg, Walter, Franz Overbeck. (Schmidt.)  
Wehrung, G., D. Dr., *Protestantischer Geist*. (Hupfeld.)  
Zeitschriften.  
Mitteilung des Verlags.

Vagany, Léon, *L'évangile de Pierre*. Paris 1930, Lecoffre. (XXIII u. 357 S. gr. 8.) 50 frcs.

Dem Kommentarwerk der études bibliques ist auch ein Band angegliedert, der die Bruchstücke des Petrus-evangeliums exegetisch behandelt, und dem eine ausführliche Einleitung vorausgeschickt ist, welche sämtliche in der Forschung aufgeworfenen Fragen behandelt. Nach einem Überblick über die Erforschung des Petrus-evangeliums und dem Erweis, daß die erhaltenen 60 Verse in sich literarisch unversehrt sind, wird die Abhängigkeit des Petrus-evangeliums von den kanonischen Evangelien dargelegt, darauf sein apologetischer Charakter erläutert, der in Beseitigung von Angriffs- und Anstoßmöglichkeiten besteht. Eine ausgesprochene Sektenschrift ist das Petrus-evangelium nicht, vielmehr das Werk eines Durchschnittsgemeindegliedes, das etwas von häretischen Gedanken beeinflusst ist und aus den genannten Motiven und auf Grund des in Predigt und Unterricht gegebenen Schriftbeweises das Evangelium verfaßte. — Der Gesichtspunkt, daß hier ein Volkswerk vorliegt und die Art der Durchführung dieses Gedankens verdient alle Beachtung. Nur wird man in dieser Richtung noch weiter gehen müssen. Das apologetische Motiv z. B. in der Betonung, daß Jesus nicht dem Gesetz zuwider ein Stück des hereinbrechenden Sabbats lang am Kreuze gegangen habe, scheint mir recht fraglich, eher könnte man daran denken, daß hier eine volkstümliche Charakterisierung der Juden und ihrer Gesetzesängstlichkeit vorläge. Auch die angebliche Berücksichtigung von örtlichen Gewohnheiten beim österlichen Fasten überzeugt nicht recht. Man vermißt gelegentlich in diesem Buch ein wirklich unbefangenes Eingehen auf die Probleme, mit dem Aufweis von Möglichkeiten werden oft Fragen entschieden, die besser offen blieben, besonders die Verse 59/60 des Petrus-evangeliums dürften in ihrer Bedeutung für die Frage der Auferstehungsgeschichten nicht so leicht zu nehmen sein, wie es geschehen ist. Sehr interessant ist der Abschnitt über das Verhältnis des Petrus-evangeliums zu den handschriftlichen Varianten des N. T. (66—75: Verwandtschaft mit dem alt-

syrischen Text!). Alles zusammen eine eingehende, zusammenfassende und — vorwärtsweisende Arbeit.

W. Foerster-Münster i. W.

Kuhlmann, Gerhardt (Dr. theol. u. phil.), *Theologia naturalis bei Philon und bei Paulus*. Eine Studie zur Grundlegung der paulinischen Anthropologie. (Neutest. Forschungen, hrsg. von D. O. Schmitz, 1. Reihe Paulusstudien, 7. Heft.) Gütersloh 1930, Bertelsmann (145 S. gr. 8) 4.50 Rm.

Während für Philo der Mensch durch den νοῦς aus dem Kosmos als Gottes Schöpfung Gottes Wesen und Willen erfassen kann, er dadurch in seiner konkreten Existenz vor eine Entscheidung gestellt wird und bei rechtem Vollzug derselben sich selbst als Gottes Geschöpf findet, hat sich nach Paulus der Mensch von vorneherein, d. h. nicht, nachdem er angefangen hat zu denken und zu handeln, sondern in dem er anfängt es zu tun, der Erkenntnis von Gottes Wesen und Willen aus dem Kosmos als der Schöpfung Gottes heraus begeben, so begeben, daß er auch nicht mehr vor einer Entscheidung steht, so begeben, daß, wollte er den wahren Gott erfassen, er an das Ende seiner Existenz kommen müßte. Das wird nun in einer Grundinterpretation von Röm. 1 f. und 7 erläutert, und „Grundinterpretation“ bedeutet, daß die an konkreten Erscheinungen gemachten Aussagen des Paulus aus dem allgemeinen Grund, aus dem sie erwachsen sind, interpretiert werden. Daß sich die Welt der Möglichkeit, Gott zu erkennen, restlos begeben hat, wird darin deutlich, daß gerade in ihrer „ausgezeichneten Möglichkeit“, nämlich der, weise zu sein, sie Gott verfehlt (Röm. 1, 22). Aus dieser Sündigkeit der Existenz führt auch das Gewissen nicht heraus, das wird aus Röm. 2 erläutert. Daß sittliche Heuchler verwerflich sind, ist selbstverständlich, das kann darum Paulus hier nicht meinen, er will vielmehr sagen, daß κολύειν und πράσσειν dasselbe ist (Röm. 2, 1), weil beides zur Existenz des Menschen gehört und diese ist sündig. Das „Richten“ führt darum nicht aus der Sündigkeit der Existenz heraus,

denn das Gesetz führt „im konkreten Ergreifen seiner Möglichkeit“ nicht heraus, weil es natürlich ist, *φύσει* tun es ja die Heiden. Was ist nun die Grundlage der Existenz des Menschen? Im Sinne der „Grundinterpretation“ geht K. nicht auf die geläufigen Themata der Anthropologie ein, sondern sucht den Begriff, der den Menschen umfassend repräsentiert und findet ihn im ja auch bei den Heiden vorhandenen Gesetz. Das Gesetz als die „Substanz der Existenz“ ruft den Menschen in ein individuelles Dasein, dessen letzte individuellste Krönung der Tod ist, den jeder Mensch als sein Allerpersönlichstes „tut“ und in dem sich offenbart, daß das Leben als individuelle Existenz nicht Leben vor Gott ist. Und weil das Gesetz die Grundlage dieser Existenz ist, kann in dem ganzen Bereich der natürlichen Existenz Gott nicht vorkommen. Das Handeln aus dem Gesetz ist die Einheit von Erkennen und Tun. Wie der Mensch, der mit seiner Weisheit „Gott als den Schöpfer“ erkennt, ihn radikal verfehlt, so verfehlt der Mensch, der „das Gute tut“, dies radikal. Die Frage nach dem Wesen des Gesetzes wie die nach dem Wesen des Menschen führt in dieselbe Aporie und darin bewährt sich, daß das Gesetz die Substanz der Existenz ist: Das Gesetz ist als reine Möglichkeit „heilig, gerecht und gut“, es konstituiert aber zusammen mit der Sünde, als Substanz der Existenz des Menschen, den Sünder; als reine Möglichkeit hat der Mensch die Möglichkeit, das Gute zu wollen, aber in dieser Möglichkeit existiert er nicht, weil er nicht im Wollen, sondern im Tun existiert, und das ist sündig. In dieser Lage des Menschen ist das „Wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?“ eine echte Frage, die nicht in sich schon die Antwort trägt. — Beigegeben sind zwei Exkurse, einer über die Areopagrede, der andere eine Auseinandersetzung mit Lohmeyer, Bultmann, Barth und der katholischen Dogmatik.

K.s Anliegen ist ein dreifaches: Ernst zu machen mit der paulinischen Lehre von dem Gefallensein des Menschen und alle dialektischen Ausflüchte zu verrammeln, zu einer Paulusinterpretation durchzustoßen, die alles Zufällige in den Aussagen des Paulus zurückverfolgt bis in seine Grundlagen, endlich durchzustoßen in Verfolg der Frage nach der natürlichen Gotteserkenntnis zu einer Fundamentlegung der paulinischen Anthropologie. Und er hat seine Anliegen mit unerbittlicher Schärfe und Konsequenz verfolgt. Freilich ist die Brücke von den Aussagen des Paulus bis zu ihrem letzten Grunde manchmal nicht sicher oder sichtbar genug geschlagen. Die Hauptfrage aber dürfte die sein, ob wirklich der Begriff des Gesetzes in seiner reinen Formalität und seiner absoluten Losgelöstheit vom gebietenden Willen Gottes richtig erfaßt ist. Ist wirklich das Sinaigesetz oder sogar auch das Gesetz der Heiden, das ihnen ins Herz geschrieben ist, nur eine Spielart des Gesetzes, das den Menschen als Täter hinstellt? Woher stammt denn die Differenzierung von gut und böse, — sie müßte doch nach Kuhlmann willkürlich umkehrbar sein: Du sollst töten. Und gar die Bergpredigt! Ist damit, daß etwas im Bereich des allgemein Menschlichen erscheint, schon gegeben, daß es von Menschen ist? Doch tut man gut, durch die Einwände sich nicht den Blick für das Gesamtanliegen versperren zu lassen. — Auch die Philointerpretation verdient alle Beachtung.

W. Foerster - Münster i. W.

**Lamparter, Eduard, Das Judentum in seiner Kultur- und religionsgeschichtlichen Erscheinung.** Gotha 1928, Leop. Klotz (340 S. 8) 8 Rm.

Ein groß angelegtes Buch! 1. Kap.: Die Rassenfrage und das Judentum. 2. Entstehung des Judentums und seine Stellung in Gegenwart und Zukunft. 3. Die Kulturarbeit des Judentums von der Antike bis heute. 4. Die Religion des Volkes Israel. 5. Die Religion des Judentums bis zur Zeit Jesu. 6. Judentum und Christentum. 7. Der Talmud und die jüdische Sittlichkeit. Es ist ohne Zweifel hoch anzuerkennen, wie der Stuttgarter Stadtpfarrer i. R. Lamparter den Mut findet, gegen das Dogma völkischen Kampfes aufzutreten, daß man dem Judentum nur Verachtung schulde. Er will die Wahrheit herausstellen, die wirklichen Verdienste des Judentums aus geschichtlichen Tatsachen reden lassen, die Schädigungen durch das Judentum als Reaktion auf die ungeheuerliche Behandlung der Juden durch ihre Wirtsvölker erklären. Man kann nicht anders als die Sachlichkeit des Buches anzuerkennen, mit der es den Thesen: Die jüdische Rasse sei eine minderwertige, sei nur zum Fluche für die Menschheitskultur, trage schon in ihrer Religion die Quelle aller sittlichen und kulturellen Verderbnis, die Grundlagen erschüttert. Es ist mir nicht ganz verständlich, warum es Hemann-Harling: Geschichte des jüdischen Volkes ignoriert. Theologisch denkt der Verf. religionsgeschichtlich und Jesus Christus wird nur als ein jüdischer, religiöser Genius liebevoll gewürdigt. Zur Klärung des eigenen Urteils ist das vom Verf. beigebrachte Material zum Wesen und der Entwicklung des Judentums recht beachtlich.

K n a b e - Dösen.

**Blätter für Kirchengeschichte Pommerns.** Herausgegeben von Professor D. Dr. Beyer und Privatdozent Lic. Laag im Auftrage der Landesgruppe Pommern der Luthergesellschaft. Heft 3, 4, 5, 6 (Werbeheft). München 1929, 1930, Chr. Kaiser. (79, 71, 104, 84 S. gr. 8.) 2.40 Rm.

Mit einer baugeschichtlichen Beschreibung des Klosters Eldena beginnt Otto Schmitt das dritte Heft dieser für die Heimatgeschichte Pommerns so begrüßenswerten Sammlung. „Die Klosterkirche Eldena vertritt in einer Zeit, die sich mit der Errichtung der älteren Langhausteile des Straßburger Münsters, also eines bereits rein gotischen Baus, ziemlich genau deckt, die deutsche romanische Reaktion.“ Martin Wehrmann handelt über die Vorfagen zu einer Bearbeitung der „pommerschen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts“ unter Nennung von Literatur. Weissenborn bringt eine interessante Studie über die „Konservation der Pfarren“, jenes Gewohnheitsrecht, wonach der neue Pastor die Witwe oder eine Tochter des alten Pastors heiraten mußte. „Die eigentliche Konservation der Pfarren ist die Erhaltung der Witwen oder Töchter bei der Pfarre.“ Wir sehen hier ein der lutherischen Kirche eigentümliches Stück wirtschaftlicher Fürsorge vor der gesetzlichen Regelung der Pfarrwitwenversorgung. Diese Arbeit regt an, die gleichzeitig entstehenden Predigerwitwenkassen in gewissen Städten Niederdeutschlands (z. B. in Lübeck) auf ihre Geschichte hin zu untersuchen. Es wird dabei wahrscheinlich sich ergeben, daß dort, wo Predigerwitwenkassen entstehen, sich kein Gewohnheitsrecht der Konservierung von Pfarren bildet. Heft 4 bringt den ersten Teil der Kirchengeschichte des

Landes Draheim von Fritz B a h r und eine Biographie Anton R Emmeldings, eines der letzten Mönche des Klosters Eldena von B u e s. Das 5. Heft bringt die Fortsetzung der Bahrschen Arbeit und eine Darstellung der Augustana-Feiern der Universität Greifswald von Wolfgang B e y e r. Das 6. Heft ist als Werbeheft besonders reich an Einzelabhandlungen. Nach einem Geleitwort des Landeshauptmanns und des Generalsuperintendenten K ä h l e r wird ein Auszug aus der Vorrede des „Großen Pomrischen Kirchen-Chronicons“ von Daniel Cramer abgedruckt. Heinrich L a a g, inzwischen ehrenvoll zum D. theol. promoviert, handelt über die Arbeit des Pfarrers an der heimatischen Kirchengeschichte, Martin W e h r m a n n bespricht die Wichtigkeit der Kirchenarchive und -bibliotheken. K u p k e gibt eine Übersicht über die kirchlichen Urkunden im Stettiner Staatsarchiv, Otto S c h m i t t eine solche über die Inventarisierung der Pommerschen Kunstdenkmäler und schließt daran eine Übersicht über die mittelalterlichen Taufsteine im Kreise Greifswald mit Abbildungen. Hermann P e t r i c h steuerte eine biographische Studie „Adolf und Henriette von Thadden und ihr Kreis“ zur Geschichte pommerscher Frömmigkeit bei. Bl ü m k e bringt Bemerkungen zur Reise eines Pastors von Altefähr nach Stockholm im Jahre 1698. Alle Hefte bringen am Schluß einen kurzen Literaturbericht mit Besprechungen. Im „Arbeitsprogramm“ der Gesellschaft wird eine Bearbeitung einer „Kirchengeschichte Pommerns“ durch H. L a a g angekündigt.

Ernst Strasser - Hildesheim.

**Glungler, Wilhelm, Dr., Rechtsschöpfung und Rechtsgestaltung.** 2. Auflage. München 1930, Otto Maidl. (80 S. 8.) 2.50 Rm.

„Vom Rechte, das mit uns geboren ist“, belehrt Mephistophiles im ersten Teil der Goetheschen Faustdichtung den jungen Studiosus, und der Jurist weiß, daß der Ton hierbei auf uns liegt. Goethen, der von Herder herkommt, liegt daran, das lebendige Recht der lebendigen Generation zu vertreten gegenüber einem „in den Sternen“ stehenden, erspekulierten. Nicht lange danach entbrennt der Streit zwischen der Naturrechts- und der historischen Schule. Es wäre zu wundern, wenn in unserer krisenreichen Zeit nicht auch die Wissenschaft und, was uns angeht, die Rechtslehre und Rechtsübung von einer Krise erfaßt wäre. Jedermann hört denn auch von der laut genug verkündeten Krise der Justiz, die Hausgenossen kennen aber auch die Krise der Jurisprudenz. Der Richter ist weltfremd und er gilt nicht als entschuldigt, wenn er die Sache dem Gesetzgeber hinüberschiebt, dessen Norm ihn unweigerlich binde. Die Wissenschaft untersucht, ob der „Begriff“ den Juristen mache, ob er mit dem „Begriff“ allen rechtserheblichen Lebensverhältnissen gerecht werden könne oder ob der Richter das Recht „frei“ finden müsse, d. h. in Zweifelsfällen nicht aus dem — wie man sagt — lückenhaften, nicht geschlossenen Rechtssystem die Entscheidung heraus — andere sagen hinein — interpretieren dürfe, sondern sie so zu suchen habe, wie wenn er Gesetzgeber wäre. Es stimmt also etwas nicht und es besteht eine Disharmonie im Rechtsleben.

In seiner zur Sache geschriebenen Studie „Rechtsschöpfung und Rechtsgestaltung“ nennt Wilhelm Glungler diese Lage Phasenverschiebung. Er denkt dabei an ein besonders aus der Elektrizitätslehre bekanntes Phänomen, wonach zwischen dem Ablauf und der Spannung von Strömen eine zeitliche Differenz derart bestehen kann, daß sie

nicht gleichzeitig durch den Nullpunkt gehen, nicht gleichzeitig die Höhepunkte erreichen. Ich kann mich der Ekstase, mit welcher dieser und jener Beurteiler der ersten Auflage von diesem Vergleich einen fundamentalen Wandel unserer Grundlagenbetrachtung des Rechts erwarteten, nicht eröffnen. Glungler verwahrt sich auch deutlich dagegen, daß er einen methodischen Synkretismus treibe; er wisse zu gut, wie es um diese Lehre steht, die von naturwissenschaftlichen Gesichtspunkten her an geisteswissenschaftliche Probleme herantrete. In der Tat: z. B. mit der organischen Staatstheorie war es nichts. Sie hat nicht erklärt, sondern höchstens einige Züge veranschaulicht. Das Letzte gilt auch von der Phasenverschiebung und unserm Problem. Und zudem birgt der Vergleich — um nicht mehr handelt es sich — die große Gefahr in sich, daß er ausgeschlachtet wird, daß man von der Beeinflußbarkeit der Phasenverschiebung durch den Physiker auf die unseres Phänomens schließt. Ja, der Gesetzgeber kann versuchen, der nächsten Abwicklung des Lebens Richtung zu geben. Wenn es aber nicht mittut, dann haben wir erst recht Phasenverschiebung. Besser, er durchdringt die augenblickliche Situation.

Nun wirft Glungler der „statischen“ Rechtsbetrachtung, dem Naturrecht und dem Rechtspositivismus, vor, sie versteinere das Gegebene, hänge am „Ewigen“, „Gesetzten“, während der Historismus das Einmalige überziehe. Eine Synthese und Überwindung beider müsse im Rechtspragmatismus enden, der erst den gleichzeitigen Ablauf von Gesetz, also Rechtsschöpfung und Rechtsgestaltung, Gesetzesanwendung und Rechtsanschauung herbeiführe. Staatsnotwendigkeit sei sein Leitstern. Daß er nicht den Fehlern der freien Rechtsfindung verfallt, dagegen stünden Unterwerfung, Gehorsam, Treue, Staatsbürgerpflicht der Rechtsgenossen wie der Justiz- und Verwaltungsbeamten. Wie das tatsächlich vor sich gehe, darüber dürfen wir vielleicht von weiteren angekündigten Arbeiten des Verfassers zu hören erwarten. Unwillkürlich erinnert man sich einstweilen an Luthers Wort: „Ein recht, gut Urteil, das muß und kann nicht aus Büchern gesprochen werden, sondern aus freiem Sinn, als wäre kein Buch. Aber solch Urteil gibt die Liebe . . .“ Die Gesetzgeber sähen zuviel auf das Allgemeine, während die Rechtsanwendung sich mit dem Einzelfall und der Person zu beschäftigen gezwungen sei. Daraus entstünden dann unendliche Umstände und Schwierigkeiten. Und doch erkennt Luther: „Es muß gelernt und gewußt werden, was unseres weltlichen Reiches Recht und Weisheit ist, wiewohl es fein ist, wo ein Kaiser, Fürst, Herr selbst von Natur so weise und klug ist, daß er das Recht auswendig könnte treffen. Aber, weil solche Vögel seltsam sind und das Exempel fährlich, auch um der andern willen, die solches von Natur nicht vermögen, ist's besser, in stetigem Regieren das gemeine Buchrecht halten.“ Es waren doch keine schlechten Juristen, welche den Satz prägten: *Fiat iustitia, pereat mundus*: und erkannten, daß dem Staat und der Gesellschaft mehr gedient sei, wenn irgend eine Ordnung bestehe, als daß keine Ordnung herrschte. Dann muß aber auch einmal der Anspruch des Einzelnen der Gesamtheit geopfert werden.

Glungler erkennt, die Loslösung des Rechts von Sitte, Sittlichkeit und Religion habe den Verzicht des Juristen auf die Rechtsphilosophie bedeutet, die Loslösung des richtigen Rechts vom geltenden jenen auf die Rechtspolitik. Praktisch bedeutet seine Lehre den Primat philosophisch

begründeter Rechtspolitik. Denn Recht ist nicht Gabe, sondern Aufgabe.

Es ist eine gewaltige Schau, die uns der Autor eröffnet, und sie ist gewonnen durch ein staunenswertes Wissen nicht nur auf dem Gebiete der sogenannten Geisteswissenschaften. Er will nicht über das reden, was andere gedacht haben, obwohl er sie alle kennt, sondern zeigen, was er denkt. Gibt er uns sogleich keine abschließende Lösung, so zeigt er uns doch Probleme und Wege. Daß er es in einer eingängigen Form vermag, öffnet seinem Buche weiteste Kreise, einem Buche, das sich seine Anerkennung in rascher Folge mehrerer Auflagen erworben hat.

Rudolf Oeschey - Leipzig.

**Hildebrandt, Franz, Lic., Est, Das lutherische Prinzip.**

(Studien zur systematischen Theologie, Heft 7.) Göttingen 1931, Vandenhoeck u. Ruprecht. (125 S. gr. 8.) 6.80 Rm.

„Das Charakteristikum des Est . . . ist es, daß es von vornherein feststeht.“ „Das Charakteristikum der reformierten Haltung ist das Fragezeichen“ (S. 19 f.). Diese treffende Gegenüberstellung ist das Thema des Buchs und bewirkt, daß es dem Leser viel mehr bedeuten kann als nur eine theologische Abhandlung: Das Lutherische „Est“ steigt vor uns auf als die Erlösung aus der Skepsis des modernen Bewußtsein wie aus dem qualvollen Abstandsverhältnis der dialektischen Theologie. Diese Gleichsetzung von Reflexion und scheuem Ausweichen vor der vollen Gnade allseitig durchgeführt und beleuchtet zu haben, ist das Verdienst des Verfassers. „Das Wesen der Reflexion ist nichts anders als ‚daß wir auf uns selbst sehen‘“ und „Der Teufel ist es, der dem Menschen immer wieder das Bild seiner Unwürdigkeit vor Augen führt, um ihn dadurch vom Sakrament fernzuhalten“ (S. 21, bzw. 20). Katholizismus und Reformiertentum stimmen darin überein, daß sie das Sakrament rein objektiv, losgelöst vom Glauben, als opus, vor sich sehen: darum die skeptische Frage; darum, weil der Mensch extra Christum und damit — das ist gar nicht zu trennen — die Reflexion zum Ausgangspunkt gemacht wird. Weil die Realpräsenz Gottes objektiv, d. i. außerhalb des Glaubens, betrachtet wird, erhebt sich der Protest dagegen, daß sie zu einer „Gegebenheit“ werden könnte — damals wie heute. Darum das Prinzip des unendlichen Abstandes — damals wie heute — weil man zurückscheut vor der unmittelbaren Gegenwart Gottes, oder, was nach Luther dasselbe ist, weil man nicht ganz und voll an die Gnade glauben will. Darum wird die Gewißheit zum Problem, der Nutzen des Sakraments fraglich; darum die ständige Gefahr des Calvinismus, „die eigene Position ‚auf der unteren Bühne‘ zu verabsolutieren“ (S. 46).

Man ist nach dieser ungebrochenen Lebendigmachung Luthers überrascht, wenn man erst im zweiten Teil entdeckt, daß die Grundlage Hegel ist — so wenig notwendig ist der Zusammenhang. Das Prinzip der Identität, der durchdringenden Vermittlung des Getrennten scheint der Punkt zu sein, an dem für den Verfasser beides zusammenwächst. Hegel hilft ihm, die Einheit von Göttlichem und Menschlichem in Christus und entsprechend im Abendmahl konsequent durchzuführen — dennoch wird man kaum zugeben können, daß die Differenz von Religion und Hegelscher Philosophie „lediglich eine formale“ sei — denn der Glaube hat es nicht mit der Idee der Gottmenschheit zu tun, sondern mit dem tatsächlichen Gottmenschen, weil

er Angelegenheit des tatsächlichen, sündhaften, begnadeten Menschen ist, der in seiner tatsächlichen Wirklichkeit Gottes Liebe empfängt. Darum kann er, wenn er seinen Inhalt in eine Formel fassen will, nicht mit H. die Hegelsche wählen, daß „Gott die Wahrheit und er allein die Wahrheit ist“ (S. 76), sondern nur die Johanneische, daß Gott die Liebe ist. Aus diesem Übergehen des bekannten Kierkegaardschen Einwands gegen Hegel folgt wohl H.'s un begründete Polemik gegen das Dogma von der Jungfrauen geburt (S. 80); es folgt daraus, daß der an sich ausgezeichneten Erfassung des Lutherischen Schriftprinzips (keine Inspirationslehre, denn die Autorität der Bibel ist kein Gegenstand der Reflexion; „das Wort Gottes — — wird nicht Gegenstand, dem das Denken entgegenstehen könnte“ [S. 84]) das Moment des Gehorsams und der persönlichen Rede, damit die Besinnung auf das einzelne Wort in seiner Tatsächlichkeit und damit die Beziehung auf die Wirklichkeit des Glaubenslebens fehlt; es folgt daraus, daß der Gedanke der sakramentalen gratia praeveniens, zunächst sehr gut herausgestellt („Gottes Antwort vor allem menschlichen Fragen“ [S. 98]), zu einer Polemik gegen das „bewußte“ Christentum und damit gegen die Konfirmation wird (a. a. O.). Die schroffe Ablehnung des Existenzbegriffs rächt sich hier. Abgesehen von dieser kleinen Verbiegung (vielleicht aber auch in dem, was sie uns lehrt) spricht in dieser Schrift Luther selbst zu uns mit einer Stärke und Eindringlichkeit wie selten sonst; vielleicht ist gerade jetzt die Theologie reif dafür, nach aller skeptischen Zersetzung und aller Betonung des Abstandes die Botschaft von dem hic et nunc wirklich, ohne alles Wenn und Aber realpräsenten Christus zu hören.

Helmut Echter nach - Greifswald.

**Mausbach, Joseph, Dasein und Wesen Gottes. 1. Band:**

Die Möglichkeit der Gottesbeweise; Der kosmologische Gottesbeweis. 1. u. 2. Auflage. Münster 1930, Aschendorff. (254 S. gr. 8.) 4.25 Rm.

Besonders an zwei Stellen wird das Kantsche Denken in der Gegenwart immer mehr angegriffen und unterhöhlt. Man lehnt den titanischen Versuch Kants ab durch die Kategorien des Verstandes, hauptsächlich durch die Kategorie der Kausalität, die Sinnenwelt zu meistern und ihr Gesetze zu geben. Ferner versucht man die Kantische Verkopplung der Begriffe mit der Anschauung wenn nicht zu lösen so doch zu lockern und behauptet eine gedankliche Existenz, ein Reich der Ideen. Daß diese Bewegung der aristotelisch-thomistischen Philosophie zugute kommen muß, steht fest.

Mausbach gehört zu den beredtesten Vertretern dieses Thomismus. Reif und abgeklärt tritt seine Auffassung in dem vorliegenden Werk über die Möglichkeit der Gottesbeweise im allgemeinen und über den kosmologischen Gottesbeweis vor uns hin. Seine Interpretationskunst der scholastischen Sätze ist unübertroffen, seine Kenntnis der modernsten Problematik lückenlos. Er entwickelt einen philosophischen Gottesbegriff auf essentieller Grundlage und weiß sich doch vor der Erstarrung des reinen Sein zu hüten. Die causa prima ist ihm nicht nur Ursache, sondern auch Urtat; sie ist actus purus im eminenten Sinn, reine Aktualität und Aktivität. Mit unerschöpflicher Dialektik wird all den schwierigen logischen Problemen, die mit dem Thema gegeben sind, nachgegangen, und werden die naturwissenschaftlichen Forschungsergebnisse verarbeitet, die

dem realistischen Denker immer von Wichtigkeit bleiben müssen. Für die Konstanz der Materie findet Mausbach das Gedankenmaterial in der Wunderlehre des Thomas, für die Relativitätstheorie (welche er wohl mit Recht sowohl mit Thomas als auch mit Vaihinger als vereinbar betrachtet) hat ihm Aristoteles in seiner Unterscheidung von Begriff und Inhalt von Raum und Zeit bereits den gedanklichen Rahmen geliefert.

Das Ganze ist getragen von einem geradezu unverwüstlichen Denkoptimismus. Daß nicht alle Menschen auf dem vorgetragenen Wege zum Gottesglauben kommen, ist für M. eine rein psychologische Tatsache, die mit der systematischen Geltung der Philosophie nichts zu tun hat. Daß alle menschliche Erkenntnis „quodammodo omnia“ ist, wie er selber sagt, kann ihn in keiner Weise dazu bringen, die Entscheidung dem Glauben und Vertrauen zu überlassen: Der philosophische Beweis gilt notwendig. Ganz bewußt wird an den naiven Realismus der alltäglichen Anschauung und an den gesunden Menschenverstand appelliert. Die Anforderungen der Kritik an die Sicherheit der Beweise sind „verstiegen, übermenschlich, widerspruchsvoll“. In der Erfassung des Wesentlichen an den Erscheinungen sieht er keine unüberwindliche Schwierigkeit. Obwohl die Menschen jeder für sich und noch mehr jeder Kulturkreis etwas anderes an den Erscheinungen für wesentlich halten, sind die idealen Wesenheiten notwendig (wenn auch nicht real). Der Übergang zur Metaphysik des Wirklichen, der Seele, der Willensfreiheit, der Sittlichkeit „ist so natürlich, so selbstverständlich, daß sowohl die gesunde Vernunft wie eine wahrhaft kritische, nicht idealistisch voreingenommene Philosophie ihn unbedenklich vollziehen“. Mit derselben Sicherheit wird denn auch der kosmologische Kausalschluß auf Gott vollzogen. Obwohl die Anwendung des naturwissenschaftlichen Notwendigkeitsbegriffes im Kausalnexus für die Philosophie ausdrücklich abgelehnt wird, ist doch der Satz unverbrüchlich wahr, daß alles Veränderliche, auch die Welt als ganze, eine zureichende Ursache haben müsse. Die kontingente Seinsweise der Welt verlangt nach einem metaphysischen Ruhepunkt, nach dem absolut Notwendigen.

Wir können die Schlüsse dieser katholischen Philosophie ihrem sachlichen Inhalt nach weithin anerkennen. Aber es fehlt uns das Vertrauen zur Vernunft, um all das wirklich als Beweis ansehen zu können. Solange wir uns auf dem Boden der reinen Vernunft befinden, und das will Mausbach, müssen wir anerkennen, daß es sich mit all diesen kausalen, kosmologischen Argumenten lediglich darum handelt, daß wir eben das, was wir von der Welt nicht aussagen können, von Gott aussagen: er ist erste Ursache, eine immanente erste Ursache ist undenkbar; er ist notwendig real, die Welt kontingent; er ist ohne Verursachung, in der Welt muß alles Wirkliche eine Ursache haben. Im Gottesbegriff wird also all das behauptet, was auf der Welt unvernünftig ist; gerade das wird außer Kraft gesetzt, worauf doch der ganze Beweisgang gegründet ist, nämlich die Kontingenz und die Kausalität. Wie dieser Selbstmord der Vernunft vernünftig bewiesen werden kann, ist uns trotz Mausbach schleierhaft. Aber nochmals betonen wir, sachlich hat auch für uns das kosmologische Argument größte Bedeutung. Nur bringt es keinen vernünftigen Beweis, sondern es stellt die Vernunft an den Abgrund ihrer Leistungsfähigkeit (denn jede andere Lösung, die pantheistische oder die skeptische, ist vielleicht noch unvernünftiger) und dient als Erweis für die religiöse

Entscheidung. Wir betrachten also die Gedankengänge Mausbachs für durchaus wertvoll, nur fügen wir die Anmerkung dazu, daß auch sie an allen wichtigen Punkten durch die Glaubensentscheidung getragen werden müssen.

Wer den Thomismus in seiner einnehmendsten Gestalt kennen lernen will, und gerade da sollen wir ihn kennen lernen, dem sei das Mausbachsche Buch warm empfohlen.

Wilhelm Ferd. Schmidt-Wechingen.

**Sannwald, Ad. D. th.** (Pfarrer in Stuttgart), **Der Begriff der Dialektik und der Anthropologie.** Eine Untersuchung über das Ichverständnis in der Philosophie des deutschen Idealismus und seiner Antipoden. (Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus, herausgegeben von Paul Althaus, Karl Barth und Karl Heim. Dritte Reihe, Band IV.) München 1931, Chr. Kaiser. (VIII u. 278 S. gr. 8.) Kart. 7.50 Rm.

Der Begriff der Dialektik bedarf wegen seiner Vieldeutigkeit, und angesichts der grundlegenden Rolle, die er speziell für die nach ihm sich nennende Theologie, doch nicht nur für sie allein, spielt, eine besondere Untersuchung. Verf. hat von Barths Römerbrief aus den ersten Anstoß zu seiner Arbeit bekommen, deren Rahmen sich ihm dann aber viel weiter ausgedehnt hat, als wohl zuerst beabsichtigt war, nämlich in das Gebiet der Philosophie hinein. Oft ist ja geurteilt worden, daß die Barthsche Theologie gerade in ihrer dialektischen Haltung philosophisch bestimmt, vielleicht gebunden und entstellt sei, — sicher mit Recht, was durch die gegenteilige Behauptung Barths noch nicht widerlegt wird. Auch die Philosophie kennt die Dialektik und das Paradox, und zwar nicht nur ein philosophischer Denker wie Kierkegaard, — die Probleme und die Art ihrer Behandlung, die jetzt in der Theologie als dialektisch bezeichnet werden und so hochaktuell geworden sind, gehören längst und in weitem Umfang der Philosophie an. Und zwar, wie Verf. urteilt, vor allem in Verbindung mit der Ichfrage, dem Ichverständnis, also im Bereiche der Anthropologie. Wie nach Beobachtung des Verf. auch die dialektisch interessierte Theologie in ihrer neuesten Phase mehr und mehr anthropologisch orientiert geworden ist, dem Verständnis des Menschen und seiner Existenz sich zugewandt hat, weil nur von da aus und in steter Wechselwirkung damit sich die dialektischen Aussagen von Gott und dem Göttlichen machen und verstehen lassen [wiewohl gerade bei Karl Barth selbst diese Wendung am wenigsten zu beobachten ist], so steht es erst recht in der Philosophie so, daß nur das jedesmal bei den betreffenden Philosophen zugrunde liegende Ichverständnis des Menschen die Dialektik, die in dem ganzen System zu Tage tritt, verständlich macht. Die Geschichte der Philosophie zeigt, daß je mit dem Existenzverständnis einer Periode auch die Art zu philosophieren sich wandelt. Und so hat oft genug auch die Theologie in ihrem eigenen Ichverständnis sich, bewußt oder unbewußt, durch die Philosophie bestimmen lassen.

Verf. behandelt demgemäß die Frage nach der Dialektik vom Boden der Anthropologie aus, als eine Untersuchung über das Ichverständnis. Ob diese enge Verklammerung des Ichthemas mit dem dialektischen restlos zu billigen ist, ist doch die Frage. Natürlich stehen die Zusammenhänge außer Zweifel und sicher wird so, vom Ich her, das Verständnis der Dialektik lebendiger und persönlicher, andererseits wird nicht zu leugnen sein, daß diese Verbindung auch

eine gewisse Beeinträchtigung für das dialektische Thema bedeutet. Das Dialektische ist doch nicht bloß ein Bestandteil oder Merkmal des Ichverständnisses, sondern greift darüber hinaus auch auf das Verständnis des Nichtich, der Welt, des Transzendenten, Gottes. Ja, es mag hier noch lebhafter empfunden werden, als im Umkreis des eigenen Ich. Bei K. Barth z. B. tritt die ihm eigentümliche dialektische Betrachtungsweise am unmittelbarsten keineswegs in der Anthropologie, die er sogar vernachlässigt, zutage, sondern in dem Verhältnis von Gott und Welt, Gott und Geschichte. Das Ichverständnis erscheint so als ein zu enger Rahmen für die Behandlung des dialektischen Themas.

Verf. behandelt im vorliegenden Buch, das nur den ersten Band seiner Untersuchung darstellt, einen umfangreichen Stoff aus der Geschichte der Philosophie. Auf eine kürzere Besprechung der sokratischen und platonischen Dialektik folgt die Ich-Dialektik in Kants Philosophie, die Dialektik des Endlichen und Unendlichen im Ich bei dem (jungen) Fichte, es folgen Schelling und Schleiermacher, dann die Dialektik des „Lebens“ bei Hegel, endlich Kierkegaard und Feuerbach in der Abhängigkeit von und dem Kampfe mit der idealistischen Dialektik. Für Kierkegaard lautet das Ergebnis, daß zwar sein ursprüngliches Selbstverständnis, wie vollends das, das ihm im Lichte der Offenbarung aufgegangen ist, in ausgesprochenem Gegensatz zu Hegel steht, daß er aber die Interpretation des religiös-ethischen Selbst mit Hilfe der idealistischen Begrifflichkeit vornimmt.

Die Untersuchung verrät völlige Vertrautheit mit dem umfangreichen und schwierigen Stoff und Beherrschung desselben. Mit Scharfsinn und eindringendem Verständnis werden nicht nur die Hauptlinien gezogen, sondern auch die feineren Nüancen herausgestellt, bisweilen auf Kosten der Übersichtlichkeit. Die Darstellung ist streckenweise nicht ganz leicht verständlich und setzt eine ziemlich genaue Kenntnis des betr. Mannes voraus. Sehr zu wünschen wäre, daß die Behandlung der theologischen Dialektik bald nachfolgte, die heute ohne Frage die philosophische an Aktualität übertrifft.

Peters - Göttingen.

**Nigg, Walter, Franz Overbeck, Versuch einer Würdigung.**  
München 1931, C. H. Beck. (234 S. gr. 8.) Geh. 10 Rm.

Diese Monographie hat vor allem den Vorzug, durch wichtige Auszüge aus dem unveröffentlichten Nachlaß des Baseler Theologen unsere Erkenntnis seines Lebenswerkes in mancher Hinsicht zu bereichern. Obwohl es sich um eine rein wissenschaftliche Arbeit handelt, dürfte das Buch nicht nur auf fachwissenschaftliches Interesse stoßen. Der Verf. versteht es, auch dort, wo er den geistigen Spuren O.s auf den Seitenwegen spezieller fachwissenschaftlicher Forschung nachspüren muß, ein auch für den nicht-theologischen Leser bedeutsames Stück Geistesgeschichte darzubieten. Mit großer Darstellungskunst zeichnet Nigg das Bild des Mannes, dessen Kampf nicht nur der zu seiner Zeit herrschenden Theologie, sondern der Theologie überhaupt galt. An manchen Stellen hätte der Verf. vielleicht seinen großen Stoff straffer zusammenfassen müssen. Die Wiederholung gleicher Gedanken ist dem Verf. freilich z. T. von der Sache her abgenötigt worden; es war notwendig, das eine Problem von O. Leben und Denken von den verschiedensten Gesichtspunkten her immer wieder in Sicht zu bringen.

Ein erster Teil schildert den Lebensgang und die Persönlichkeit Overbecks und zeigt dann das Problem dieses Gelehrtenlebens auf: Als theologischer Lehrer sollte er das Christentum vertreten, seinem Wahrheitsgefühl nach konnte er es aber nicht vertreten, blieb aber trotzdem theologischer Lehrer. Es ist Nigg sicherlich gelungen, dieses Problem schärfer und objektiver, als es bisher geschah, aufzuzeigen. Es ist ihm aber m. E. nicht gelungen, dem Leser zu einem befriedigenden Verständnis dieser unbegreiflichen Haltung zu verhelfen; zumal er sich oft mehr zum Advokaten der Sache Overbecks macht, als es dem Historiker erlaubt ist, und das Bild der Gegner meist nur durch die gefärbte Brille Overbecks sehen läßt.

Der zweite Teil des Buches macht uns mit dem Exegeten und Kirchengeschichtler Overbeck bekannt, der dritte stellt mit dem Thema: Christentum und Kultur vor das Kernproblem Overbecks und deckt nochmals zusammenfassend die letzten Motive seines Kampfes mit der Theologie auf.

O. versucht zwischen Christentum und Theologie einen unüberbrückbaren Graben aufzudecken. Sein Kampf gegen die Theologie sollte nicht Kampf gegen das Christentum sein. Trotzdem bestreitet er aber nicht aus Liebe zum Christentum die „Christlichkeit“ der Theologie seiner Zeit, ja der Theologie überhaupt. O. führt den Kampf als „moderner Mensch“, nicht als Christ. Falsch ist es aber — so betont Nigg — O. als einen Atheisten zu bezeichnen. („Nicht als Atheismus, sondern als konsequenter Agnostizismus muß seine Stellung bezeichnet werden.“ 46.)

Ich möchte nun nicht die Fragen und Bedenken wiederholen, die schon andere, vor allem durch Niggs Buch veranlaßt, erhoben haben. Nur auf einen Punkt möchte ich hinweisen, obwohl von ihm her nur indirekt zur Diskussion über O. etwas beigetragen wird: Christentum und Kultur, Religion und Theologie, Glaube und Wissen, das sind für Overbeck unvereinbare Größen. Daß der Versuch einer Synthese Verrat am Christentum ist, hat O. mit monotoner Eindringlichkeit immer wieder betont. Aber wie steht es mit einer radikalen Diastase, wie O. sie fordert? Ist sie nicht ebenso Verrat am Christentum? Ist das verschwommene Etwas, was man jenseits von Theologie und Wissen in Sicht bringt, noch Christentum? Die Begriffe „Heroismus“, „Enthusiasmus“ usw., mit denen O. auf dieses urgeschichtliche Ereignis mit seinen „Wahrheit und Wirklichkeit negierenden“ Kräften hinweist, erwecken begründetes Mißtrauen. Ich möchte nur auf ein einziges viel veratendes Symptom hinweisen. O. empfiehlt die allegorische Exegese als die der Kirche allein mögliche Schriftauslegung („gibt sie die Kirche auf, so gibt sie sich selbst auf“ 109); sie sei die einzige der „Phantastik“ der Urliteratur kongeniale Methode der Exegese. Wenn die Diastase mit ihrer Trennung von Christentum und Welt, Glaube und Wissen, Religion und Theologie heimlich die Mythisierung des Christentums begünstigt und doketistische, die Geschichtlichkeit des Christentums negierende Tendenzen fördert, dann ist sie ebenso gefährlich wie die Synthese mit ihrer Säkularisierung des Christentums. Glaube und Wissen! Diesem „und“ können und dürfen wir nicht entrinnen, auch dann nicht, wenn wir dieses „und“ als den Ort erkannt haben, wo wir als Theologen immer und immer wieder schuldig und Sünder werden. Im Glaube n ist dieses „und“ wahr und wirklich, also sicherlich nicht als mensch-

liche Aufgabe, wohl aber als göttliche Gabe, als die Wahrheit und Wirklichkeit des: Das Wort ward Fleisch."

H. W. Schmidt - Bethel.

**Wehrung, G., D. Dr. (Prof. in Tübingen), Protestantischer Geist.** Gütersloh 1928, Bertelsmann. (149 S. 8.) Kart. 2,80 Rm.

In diesem Bändchen sind fünf Vorträge vereint, die dem Versuch der Innenschau des protestantischen Geistes gewidmet sind. Die Eigentümlichkeit der Vorträge besteht darin, daß der Verf., um das Wesen des Protestantismus uns nahezubringen, bestimmte akute Probleme aufgreift und an ihrer Beantwortung durch den Protestantismus die Eigenart protestantischen Geistes klarzumachen sucht. Meist sind es ethische Fragen, in denen er einsetzt: Autorität und Freiheit im Protestantismus, der soziale Gedanke im Protestantismus, von protestantischer Lebensanschauung, Protestantismus und sittlich-religiöse Wahrhaftigkeit, so sind vier der fünf Vorträge überschrieben. Aber auch die Eigentümlichkeit des fünften Vortrags, der in jeder Beziehung in der „Mitte“ steht: Gottesfriede und Gotteskraft im Protestantismus, besteht darin, daß er, wenn er auch ganz tief in die eigentümliche protestantische Glaubensstellung den Weg hineinnimmt, von der sittlichen Not des Menschen ausgeht. Der Verf. wurzelt mit seinen Anschauungen in dem im wesentlichen von ethischen Grundlagen ausgehenden Ritschlianismus, und in mancher Beziehung macht sich diese Anschauung insofern störend bemerkbar, als die für ihn bezeichnende Gleichsetzung von Individualismus und Protestantismus bei ihm nicht völlig zur Überwindung kommt. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht, wie sehr Wehrung Kant, den Philosophen der sittlichen Autonomie, als genuinen Protestanten empfindet. Andererseits aber ist nun doch beachtenswert, zu welcher tiefen Sicht auch gerade der entscheidenden Glaubenswahrheiten immerhin W. in seinem Buch durchstößt. In dieser Hinsicht ist besonders der Vortrag über Gottesfriede und Gotteskraft instruktiv. Hier kommt er demgemäß, daß er schließlich doch alle Aussagen über den Protestantismus am Rechtfertigungsglauben orientiert, zu einer ganz tiefen und umfassenden Wertung des Kreuzes Christi. Und die Art, wie er aus dem Wesen des evangelischen Glaubens heraus auch gerade Grundzüge sozialen Handelns ableitet, zeigt, daß er nicht etwa einem in sich hängen bleibenden Individualismus das Wort reden möchte, sondern daß ihm die grundlegende Bedeutung des evangelischen Glaubens auch gerade für das sozialetische Gebiet aufgegangen ist.

Die Vorträge zu lesen, wird infolgedessen auch dem, der vielleicht im einzelnen kritische Randglossen machen muß, doch einen großen Gewinn bringen können, zumal sie sich auch stilistisch in einer äußerst anziehenden Form darbieten. Sie eignen sich vor allem dazu, dem kirchlichen Zusammenhang Entfremdeten in die Hand gegeben, vielleicht auch Besprechungen mit idealistisch eingestellten höheren Schülern oder mit Studenten zugrunde gelegt zu werden. Überall wird, auch wo der Einsatzpunkt im sittlichen Idealismus genommen wird, der Gedankenzug so gewandt, daß der Weg offengelegt wird zum Verständnis des eigentlichen Heilsglaubens. Daß tief genommen Wahrhaftigkeit in die Tiefen der Sündenerkenntnis, in die Gerichtserfahrung und damit an den Rand der Gnadenerfahrung führen muß, daß Luthers Freiheit und Selbständigkeit in der Gebundenheit an die Gottesautorität wurzelt, daß der Unfriede und die

Freudlosigkeit in der inneren Gottesferne begründet ist und deshalb nur durch eine Tat, die uns in die Gottesnähe so stellt, daß wir in seine persönliche Gemeinschaft hineingezogen werden, überwunden werden kann, solche und ähnliche Gedanken arbeitet der Verf. immer wieder in feiner Plastik heraus. So kann er ein Führer hin zum Evangelium gerade für solche werden, die irgendwie noch im idealistischen Gedankenraum stehen.

Hupfeld - Rostock.

## Zeitschriften.

**Archief, Nederlandsch, voor kerkgeschiedenis.** N. S. Deel 24, Afl. 1: G. D. Henderson, Scotland and the synod of Dort. J. Smit, Michiel Andrieszoon. L. Aalders, De jaren 1762 en 1785 in de geschiedenis van het Protestantisme te Aken-Vaals.

**Blätter, Theologische.** 10. Jahrg., 5. Nr.: K. L. Schmidt, Die Verkündigung des Neuen Testaments in ihrer Einheit u. Besonderheit. Vortrag. Th. Hermann, Zur Frage der Christianisierung Georgiens. A. Keller, Das Internationale Sozialwissenschaftl. Institut der Stockholmer Weltkirchenkonferenz in Genf.

**Christentum und Wissenschaft.** 7. Jahrg., 5. Heft: von Walter, Neue Fronten (Junges Luthertum). W. Vollrath, Deutsche Systematische Theologie in ihrer Wirkung auf Großbritannien u. die gegenwärtige Lage. H. Werdermann, Benz als Apologet.

**Die Hochkirche.** 13. Jahrg., 5. Heft: Eucharistiefeyer der „Evangelisch-katholischen Eucharistischen Gemeinschaft“.

**The Journal of theological studies.** Vol. 32, No. 127, April 1931: F. C. Burkitt, H. St. J. Thackeray and his work. S. A. Cook, Semitic Theism. G. R. Driver, Studies in the vocabulary of the Old Testament. J. Jackson, Minutiae Clementinae. M. R. James, The Rainer fragment of the Apocalypse of Peter. F. C. Burkitt, St. Felicity in the Roman mess.

**Mission, Die innere, im evangelischen Deutschland.** 26. Jahrg., 5. Heft: W. Schlunk, Das Versicherungswerk der Inneren Mission. W. Thieme, Schwangerschaftsunterbrechung u. soziale Indikation. — 6. Heft: W. Birnbaum, Hauptfragen der gegenwärtigen Volksmission. O. Piper, Politische u. christliche Anthropologie. Juhl, Vom Werk des Glaubens.

**Missionsmagazin, Evangelisches.** N. F. 75. Jahrg., 5. Heft: K. Kurosaki, Kanzo Utschimura. K. Kiehlneker, Land u. Leute in Britisch-Nordborneo. Kampf gegen Christentum u. Aberglauben in China. Ein Gang durch die Weltmission des Jahres 1930 (Schluss). — 6. Heft: F. W. Hopf, Missionsgedanken aus d. Jesaja-Auslegung von Veit Dietrich. K. Hartenstein, Friedrich Heiler u. die Mission. Fr. Söhlmann, Mission u. industrielle Revolution. J. Ittmann, Neun, die wichtige Zahl im vorderen Kamerun.

**Missionszeitschrift, Neue allgemeine.** 8. Jahrg., 5. Heft: Schlunk, Zum Problem des Synkretismus. Keyszer, Zum 60. Geburtstag Prof. Dr. Dempwolffs. Berlin, Das Christentum u. das häusliche Leben der Menschheit (Schluss). Stehen wir vor einer Krisis des deutschen Missionslebens?

**Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte.** 25. Jahrg., 4. Heft: H. K. Hesse, Die Sicherung eines historisch wertvollen archivalischen Schatzes in Elberfeld. F. Back, Die Pfarrei Winterburg 1560—1620. M. Sinemus, Die Prüfung reformierter Kandidaten in Altenkirchen (Westerwald) 1745—63; Die Huldigungsreden der Pfarrer Pfender u. Streccius 1765 in Trarbach. Rotscheidt, Rheinische Studenten an d. Univ. Leyden. — 5. Heft: H. Keussen, Protestant. Regungen an d. alten Kölner Universität. H. Müller, Das niederrhein. Pfarrergeschlecht Faber (Fabritius, Schmitz). H. Klugkist Hesse, Orthodoxie u. Pietismus im Zusammenstoß bei Bernhard Meyer, Prediger in Urdenbach, Mülheim a. Ruhr [usw.]. W. Rotscheidt, Rhein. Studenten an d. Univ. Leyden.

**Pädagogik, Die evangelische.** 6. Jahrg., 3. Heft: E. Jahn, Tiefenpsychologie u. Erziehung. Materialien zum Bildungsprogramm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.

**Quartalschrift, Römische, für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.** 38. Band, 3./4. Heft: J. P. Kirsch, Die Grabstätten der römischen Märtyrer u. ihre Stellung im liturgischen Märtyrerkultus. H. Lehner, Die Ausgrabung in u. bei der Münsterkirche in Bonn. A. Michel, Die „Accusatio“ des Kanzlers Friedrich von Lothringen (Papst Stephans IX.) gegen die Griechen. K. Frank, Clemens VI. finanzpolitische Beziehungen zu Deutschland. H. Bastgen, Die Antworten Bunsens auf d. Note der Kurie vom 15. März 1836.

**Recherches de théologie ancienne et médiévale.** 3. Année, 1931, Avril: J. Rivière, Le „droit“ du démon sur les pécheurs avant saint Augustin. A. Landgraf, Problèmes relatifs aux

premières gloses des Sentences. F. Stegmüller, Neugefundene Questionen des Siger von Brabant. D. B. Capelle, Notes de théologie ambrosienne. C. Balic, Une Question inédite de J. Duns Scot sur la volonté.

**Revue de l'histoire des religions.** T. 101, No. 1, Janv./Févr. 1930: Fr. Macler, Anania Mokatsi, écrivain arménien du X<sup>e</sup> siècle. Ch. Virolleaud, La Montagne des cédres dans les traditions de l'ancien Orient. V. Larock, Essai sur la valeur sacrée et la valeur sociale des noms de personnes dans les sociétés inférieures. — No. 2/3, Mars/Juin 1930: Larock, Essai sur la valeur sacrée et la valeur sociale des noms de personnes dans les sociétés inférieures (Forts.). Ch. Virolleaud, Le Voyage de Gilgamesch au Paradis. H. de Genouillac, Nouveaux Princes et cités nouvelles de Sumer.

**Schule und Evangelium.** 6. Jahrg., Nr. 3, Juni: Ziegner, Aus Luthers Auslegungen zum ersten Buch Moses. H. Schreiner, Die Bedeutung der Vergebung für die Erziehung. Mgd. von Tiling, Bildungs- u. Erziehungsziele unserer Schulen.

**Stockholm.** 1931, No. 2: B. C. Plowright, Prolegomena to a christian economics. Agnes Zahn-Harnack, Die sozialen Aufgaben der evang. Kirche. Slotemaker de Bruine, Evang. Gedanken zu den Grundfragen der Politik. E. M. Hayes, The Bible, the modern child and the Sunday school. A. G. Sleep, The Church and the migrant. H. Martin, A widening Horizon. The Student Christian Movement and social questions. F. Ulrich, Die Mitwirkung der Kirche u. Inneren Mission bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Bednar, Die Sozialprobleme der Tschechoslowakei u. die Sozialarbeit der evang. Kirche der böhm. Brüder.

**Studien, Franziskanische.** 18. Jahrg., 2. Heft: L. Meier, Die Erforschung der mittelalterlichen deutschen Franziskanerscholastik. M. Bihl, Die Streitschrift eines Kölner Konventualen gegen einen Observantenprediger in Osnabrück (1455 bis 1460). R. Mentz, Die Sorge für die kranken Franziskaner Mexikos im 17. u. 18. Jahrh. Chr. Völker, Ein neuer Lösungsversuch zur Hülfensbergfrage.

**Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens.** 49. Bd. = N. F. 18. Band, 1. Heft: St. Kainz, Die Scheyrer Visitationsrezesse v. J. 1686—1758. R. Creutz, Zur Ehrenrettung Konstantins von Afrika. R. Bauerreiss, Wer ist der Verfasser der „Fundationes monasteriorum Bavariae“? J. Eicheler, Die Kongregationen des Zisterzienserordens. R. Bauerreiss, Wo ist das Grab Tassilos III.?

**Theologie und Glaube.** 23. Jahr, 3. Heft: H. Sträter, Das Alter der Firmlinge. Jos. Mayer, Die wichtigsten Entscheidungen der Enzyklika „Casti connubii“ vom 31. Dez. 1930. J. Linneborn, Aus dem Feiertagsrecht in Preußen. J. Köhne, Über die Mischehen in den ersten christlichen Zeiten. O. Casel, Die Messopferlehre der Tradition. H. Böhning, Die Vorbereitung der Volksmission. C. Schröder, Die Träger kathol. Lebens bei Franz Herwig.

**Tijdschrift, Gireformeerd theologisch.** 32. Jaarg., 1. Afl. Mei 1931: S. Greijdanus, Prof. De Hartog's Inaugureele. Verslag van de 20. Algemeene Vergadering der Vereeniging van Predikanten van de Gereform. Kerken in Nederland.

**Die Wartburg.** 30. Jahrg., 5. Heft: F. Niebergall, Moderne u. modernste Theologie. Der Staatsvertrag zwischen d. evang. Kirchen Preussens u. der preuss. Staatsregierung (Text). Fahrenhorst, Die Annahme des Staatsvertrages durch die Generalsynode. Paritätsantrag des Zentrums im Preussischen Landtag. M. Kracht, Friedrich Heiler u. die hochkirchliche Bewegung. Staudte, Der römische Katholizismus u. das Evangelium.

**Zeitschrift für Asese und Mystik.** 6. Jahrg., 2. Heft: E. Dorsch, Die Zurüstung der Seele für die Mystik. St. Hilpisch, Die Torheit um Christi willen. F. Dander, Grundsätzliches zur Auffassung der Freundschaft nach d. Lehre d. hl. Thomas von Aquin. Jos. Schmidt, In welchem Sinne ist es dem einzelnen Menschen gegeben, nach Vollkommenheit zu streben? J. Stiglmayr, Schwierige Stellen aus d. „Bekenntnissen“ des hl. Augustin. H. Bleienstein, Israel in d. Heilsgeschichte nach Römer 9—11.

## Mitteilung des Verlags.

1. Der Sonderdruck „Erlösung von Jesu Christo“, eine Auseinandersetzung mit Frau Dr. Mathilde Ludendorff, ist mit Änderungen und Zusätzen soeben erschienen. 1.50 Rm. (72 Seiten).
2. **Preisherabsetzung.** Mehrfachen Wünschen angesichts der schweren Notzeit entsprechend setzen wir im Einverständnis mit dem Herrn Verfasser resp. Herausgeber die Preise folgender Werke bis auf weiteres herab:  
**Die Grunddogmen des Christentums.** Die Versöhnung und der Versöhner. Von Prof. D. Dr. Jelke. Jetzt: broschiert 5.50 Rm. (statt 7.— Rm.); gebunden 6.50 Rm. (statt 8.50 Rm.).

**Das Erbe Martin Luthers und die gegenwärtige theologische Forschung** (Jhmels-Festschrift). Theologische Abhandlungen, herausgegeben von Prof. D. Dr. Jelke. Jetzt: broschiert 13.— Rm (statt 18.— Rm.); gebunden 14.50 Rm. (statt 20 Rm.).

3. Rechtzeitig vor Weihnachten wird in unserem Verlage erscheinen:  
**Der apostolische Ursprung der vier Evangelien.** Mit einer kurzgefaßten Einführung in die neuesten Ergebnisse der Klangforschung von D. Sievers. Von D. Dr. Johannes Jeremias. Diese Schrift (zirka 11 Bogen Umfang) wird wegen ihres Gegenstandes berechtigtes Aufsehen erregen. Der Verfasser hat die Klangforschung von D. Sievers auf das sorgfältigste geprüft und sachkritisch als vollständig richtig bestätigt. Im Markus-Evangelium reden die drei apostolischen Hauptzeugen Petrus, Jakobus, Johannes. Im Johannes-Evangelium reden die Jünger Johannes und Andreas. Hierüber hat D. Jeremias selbständig den Jünger Thomas als Mitverfasser des Matthäus-Evangeliums und für das Lnkas-Evangelium als „Evangelisten“ den Diakonen Philippus auf sachkritischem Wege erschlossen . . .

**Aus dem Inhalt:** Einleitung: Schallanalyse und Neues Testament / Neueste Ergebnisse der Klangforschung. Der apostolische Ursprung der vier Evangelien: Überlieferung und Schrift / Apostel und Evangelium / Die Stimme des Petrus / Denkwürdigkeiten des Petrus / Eine zusammenhängende Aufzeichnung der Reden und Taten Jesu / Die Stimme des Johannes / Die Lehre des Jakobus im Markusevangelium und in der Quelle C / Der Zusammenklang der drei apostolischen Hauptzeugen / Die Lehre des Philippus im Lukasevangelium / Die Lehre des Andreas im Johannesevangelium / Die Quelle D / Der apostolische Ursprung der Quelle E / Die Herrnsprüche / Sprachliche Besonderheiten der Quellen / Der Rahmen der Geschichte Jesu / Wer hat das griechische Matthäusevangelium herausgegeben? / Erste Einblicke in die Werkstätte der Evangelisten / Wie sind die vier Evangelien entstanden? / Erste Einblicke in der Textaufbau der vier Evangelien / Die Stilform der Evangelien als Kontrollmittel für die Quellenscheidung / Rückblick und Ausblick. Anhang: Nachträge und Berichtigungen zu D. Sievers / Textaufbau / Quellen- und Stimmenverzeichnis / Verzeichnis der besprochenen Bibelstellen.

Preis wird noch bekannt gegeben.

Leipzig.

Dörffling & Franke, Verlag.

# MEYERS LEXIKON



12 BÄNDE VON A-Z  
VOLLSTÄNDIG  
und 3 Ergänzungsbände 1931-33

Ausführlicher Prospekt durch jede Buchhandlung

Günstiges Angebot

## Harmoniums

neu, aus 4 besseren stillgelegten Fabriken, die ich aufgekauft habe, gebe ich mit voller Garantie fast zur

**Hälfte des Preises**

bei Barzahlung ab. Frachtfrei. Prospekt 24 frei.

**Max Horn, Eisenberg/Thür., Orgel-Harmoniumfabrik**